

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 11

Artikel: Seine Hochwürden Gnaden, Herr Probst, Bischöfl. Lausannischer Generalvikar wünschen allen Gläubigen Heil ud Seegen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es wird zum Verleihen angetragen eine Behausung von vier bis fünf Zimmern. Auch ein Garten von vier Schilden nah an der Stadt.

Chez Bernard Maciny & Comp. Italien l'on trouve toutes qualités de Mercerie fine & ordinaire, avec un assortiment de Musique, de Bas de Soye, & de Lunettes à Cromatique de Venise & Angloises. Il tient sa Boutique sous la Maison des Arquebusiers.

Seine Hochwürden Gnaden, Herr Probst,
Bischöf. Lausannischer Generalvikar
wünschen allen Gläubigen Heil
und Segen.

Die Tage des Heiles sind herangerückt; möchten doch alle und jede diese Tage zur Sündentilgung und Seelenreinigung anwenden, und sich würdig machen, das künftige Osterfest mit einem wahren und standhaften Vortheil zu feiern! Keinem möge der Gedanken entspringen: das Fastengesetz ist zu streng für mich; meine Gesundheit leidet dabei. — Dies ist nicht die Sprache der Gläubigen, es ist die Sprache der Weichlinge, welche, ohne Trieb nach Selbstvervollkommen, immerdar Sünder bleiben wollen. Die Kirche hat bey der Einsetzung der Fasten, so ächt evangelische Gründe gehabt, daß kein Fastenfeind je einen gründlichen Einwurf dawider zu machen mußte, und der Nutzen davon ist so groß und einleuchtend, daß die Aerzte aller Nationen die Apostel der Fasten geworden sind. Hequet, ein berühmter Arzt Italiens hat in einem besondern Werke den Nutzen der Fastenspeisen für alle Stände und Alter bis zur Ueberzeugung dargethan; seine Amtsbrüder beloben seine Gründe; Fasten und Abbruch in Speis und Trank ist das erste, so sie ihren Kranken vorschreiben;

Abbruch und Mäßigkeit ist das letzte Gesetz, welches sie einem Widergenesenden ertheilen; sie sind es, welche den Körper verjüngen, stärken, und zu Geschäften aller Art tauglich machen. Frohsinn, Ordnungsliebe, Ruhe waren von jeher die Folgen der Nüchternheit.

Aber nicht genug, daß die Seele so viele Vortheile aus der Mäßigkeit des Körpers zieht, daß sie dadurch empfänglicher für alles Gute wird — sie selbst die Seele ist gewissermaßen sittlich krank; unsere Anliegen, dies ist die Sprache der Väter, sind der Neid, der Geiz, der Stolz, die Begierlichkeit des Fleisches — und diesen Uebeln wird nicht anders gesteuert als durch Mäßigkeit, Fasten und Nüchternheit. Das Fastengeboth ist also ein vernünftiges und nütliches Gesetz; so nützlich es ist, eben so leicht ist es auch auszuüben.

Was wirklich geschah, muß möglich seyn, und was in den erstern Jahrhunderten der Jesuslehre allgemeine Sitte war, an dessen Ausführung läßt sich nicht zweifeln. Schlaget die Geschichten auf, meine Brüder, leset was die Kirchenväter und Schriftsteller der ersten Zeiten des Christenthumes uns hinterließen; welch ein Unterschied zwischen unsrer Fasten und jener der ersten Wahrgläubigen! Nur einmal des Tages war erlaubt Speisen zu genießen; nicht eher als im dreizehnten Jahrhundert wurde diese Strenghheit gemildert, und eine geringe Mahlzeit des Abends erlaubt. Greise, Jünglinge und Kinder waren an diese Strenge gebunden, niemand als wirklich Kranke waren davon ausgenommen.

Aber wenn gleich sich die Zeiten geändert, wenn gleich die ihige Lage und Beschaffenheit der Nationen einige Aenderungen in den Speisen gleichsam nothwendig gemacht haben, so bleibt es dennoch, das reinevangelische Gesetz der Fasten; noch immer gebiethet es Abbruch, Mäßigkeit,

Nüchternheit; noch immer muß diese Zeit durch die Bufe geheiligt werden, noch immer muß man die Sünde meiden, und Werke des Heiles im Christusgeist verrichten. Nicht nur der Mund, sondern auch Herz und Sinnen müssen fasten. Kein Fleisch essen, und dabey fortsündigen, heißt die Fasten schänden; dieses ist nicht Gottesverehrung, es ist Aberglaube oder Heuchelei.

Die Kirche Gottes, als eine einsichtsvolle und gütige Mutter hat ihnen auch nachgegeben, diesen Bedürfnissen unsrer Zeit; daher auf hohes Ansuchen, das sich auf diese Nothwendigkeit gründet, erlauben wir die heilige Fastenzeit dieses Jahres hindurch, an den Sonntagen ohne Ausnahme, Montags aber, Dienstag, Mittwoch und Donnerstags nur Einmal des Tages (Mit Ausnahme der Quatemberwoche) Fleisch zu essen. Diese Erlaubniß nimt ihren Anfang am ersten Sonntag der Fasten, und endigt sich am Dienstag der Charwoche.

Dennoch soll gebothen bleiben an den Montagen, Dienstagen, Mitwochen und Donnerstagen sich des Tages mit einer einzigen Mahlzeit zu begnügen, und unter keinem Vorwande dem Fleisch Fische beizusetzen. Doch soll jedem an diesen wie an andern Tagen eine geringe Fastenkollation, die von der Kirche geduldet wird, gestattet seyn.

Den Handwerksleuten und andern, die zu fasten nicht schuldig sind, auch ihren Hausgenossen geben wir zu, sich an vorbenannten Tagen mit den Ueberbleibseln des Mittagmahles und andern Fleischspeisen zu nähren. An allen übrigen Tagen soll das Fleischessen verbotnen seyn. Am Charfreitag sind die Eyer untersagt.

Jene Glaubige, die sich dieser Erlaubniß Fleisch zu essen bedienen, sollen durch fromme Gebethe und Tugendwerke

den

Den Abgang ersetzen, auch den Kranken und Armen durch milde und gemessene Almosen bestehen, um nach Kräften dem von der Kirche nach dem Geiste ihres göttlichen Stifters errichteten Fastengesetze nachzuleben.

Gegeben in unsrer Probsten zu Solothurn.

Auflösung des letzten Räthsels. Die Zunge.

Auflösung der letzten Charade. Eheleute.

Neues Räthsel.

Habt Erbarmen doch mit mir,
 Liebe, gute Leute ihr!
 Ich verkünde eine Zeit,
 Wo sich alles wieder freut.
 In der armuthvollsten Zier
 Folget stets der Frühling mir;
 Alles lebet, alles lacht,
 Wie von Todten aufgewacht.
 Andacht, Fleiß und Frömmigkeit,
 Munterkeit und Mäßigkeit
 Gieß' ich über Christen aus.
 Dennoch — o es ist ein Graus —
 Dennoch muß von Groß und Klein
 Ich nur angeeckelt seyn.
 Habt Erbarmen doch mit mir
 Liebe, gute Leute ihr.
